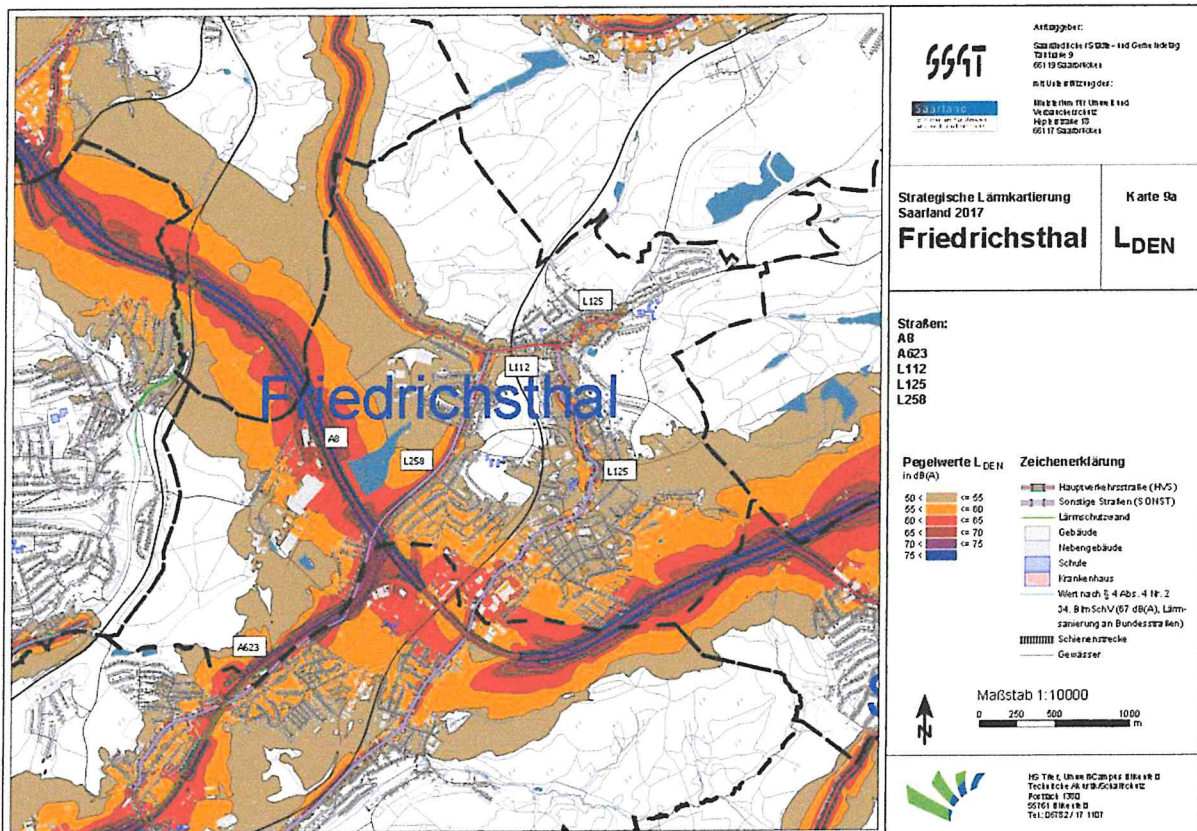


Stadt Friedrichsthal

Lärmaktionsplanung 2018

Aktionsplan Bericht zur Information der Öffentlichkeit und zur Weiterleitung an die Europäische Kommission



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Vorbemerkung 1
2	Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen 1
3	Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte 2
4	Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung 2
5	Maßnahmen im Lärmaktionsplan 4
6	Festsetzung ruhiger Gebiete 5
7	Protokolle der öffentlichen Anhörung 6

Tabellen

	Seite
Tabelle 1	Verkehrsparameter L 112..... 2
Tabelle 2	Zahl betroffener Menschen (2017)..... 2
Tabelle 3	Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser (2017) sowie belasteter Fläche..... 3
Tabelle 4	Zahl betroffener Menschen (2012)..... 4

Abbildungen

Abbildung 1	Ruhiges Gebiet Villinger Park, Lage..... 5
Abbildung 2	Ruhiges Gebiet Villinger Park, Landschaft 6

Überprüfung/Aktualisierung des Lärmaktionsplans der Stufe II der Stadt Friedrichsthal

1 Vorbemerkung

Die Stadt Friedrichsthal hat einen Lärmaktionsplan der Stufe II erstellt. Er wurde am 22.02.2017 im Stadtrat verabschiedet. Dieser Lärmaktionsplan ist auf der Basis der 3. Runde der Lärmkartierung zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

Zuständig für die Überprüfung/Aktualisierung des Lärmaktionsplans ist weiterhin die:

Stadt Friedrichsthal
Gemeindeschlüssel: 10 0 41 511
Ansprechpartner: Frau Kania
Adresse: Schmidtbornstraße 12a
66299 Friedrichsthal
Telefon: 06897/8568-0
Internet: www.friedrichsthal.de

2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen

Friedrichsthal ist eine saarländische Stadt, nur wenige Kilometer von der Landeshauptstadt Saarbrücken entfernt. Sie gehört dem Regionalverband Saarbrücken an und umfasst die Stadtteile Bildstock, Friedrichsthal und Maybach. In der Stadt leben rund 10.200 Einwohner¹.

In der Stadt Friedrichsthal wurden in der Kartierung der 3. Runde folgende Straßen berücksichtigt:

- BAB 8
- BAB 623
- L 112 (Illinger Straße)
- L 125 (Neunkircher Straße, Saarbrücker Straße)
- L 258 (Grühlingstraße).

Gegenüber der Stufe II ist der Abschnitt der L 112 in Bildstock (Illinger Straße zwischen Grühlingstraße und Stadtgrenze) hinzugekommen. Die relevanten Verkehrsparameter sind in der Tabelle 1 dargestellt.

¹ Stand 30.06.2017, Statistisches Amt des Saarlands

Tabelle 1 Verkehrsparameter L 112

Straße	Zählstelle und Lage	DTV ²	Lkw-Anteil [%] ³	Geschwindigkeit	Geschwindigkeit
				Pkw [km/h]	Lkw [km/h]
L 112	66080435 Grüblingstraße bis Gemeindegrenze	16.243	3,5 1,6 4,4	50/100	50/80

Folgende Haupteisenbahnstrecken liegen innerhalb der Stadtgrenzen:

- Saarbrücken-Neunkirchen (DE_q_rl054400)

Ab dem 01.01.2015 ist das EBA zuständig für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes.

3 Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Für die Lärmaktionsplanung existieren keine Grenzwerte, auch im Saarland sind keine verbindliche Auslösewerte oder Grenzwerte für die Lärmaktionsplanung festgelegt.

4 Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung

Aus der Tabelle 2 ist die Zahl betroffener Einwohner, aus der Tabelle 3 ist die Zahl der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie der belasteten Fläche ersichtlich.

Tabelle 2 Zahl betroffener Menschen (2017)

Pegelbereich [dB(A)]	L _{DEN}		L _{Night}	
	Zahl betroffener Menschen		Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-55			695	700
55-60	1.441	1.400	415	400
60-65	521	500	192	200
65-70	371	400	0	0
70-75	128	100	0	0
>75	0	0		

² Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke

³ Day, evening, night

Tabelle 3 Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser (2017) sowie belasteter Fläche

Schwellenwerte [dB(A)]	L _{DEN} Zahl betroffener Wohnungen	L _{DEN} Zahl betroffener Schulen	L _{DEN} Zahl betroffener Krankenhäuser	L _{DEN} Betroffene Fläche in km ²
>55	1.287	0	0	2,77
>65	260	0	0	0,64
>75	0	0	0	0,15

Die Lärmkarten können unter <https://www.saarland.de/234659.htm> abgerufen werden. Informationen über die Lärmaktionsplanung der Stufe II sind unter <https://www.friedrichsthal.de/index.php?id=683&L=0> abrufbar.

Zur Kennzeichnung der Wesentlichkeit der Änderung der Betroffenheit im Vergleich zur Stufe II wurde die Lärmkennziffer (LKZ) herangezogen. Sie ermöglicht es, jeweils durch einen Einzahlwert für den Lärmindikator L_{DEN} bzw. L_{Night}, die Veränderungen in den Betroffenenzahlen zu interpretieren. Die Lärmkennziffer berechnet sich nach

$$LKZ = \sum_{i=1}^N n_i (L_i - L_S)$$

mit

- N: Gesamtzahl Betroffener
- L_i: Pegelwert für die Anzahl Betroffener n_i
- L_S: Schwellenwert.

Der Schwellenwert beträgt für den L_{DEN} 55 dB(A), für den L_{Night} 50 dB(A).

In der Stadt Friedrichsthal beträgt die LKZ für den L_{DEN} in der II. Stufe: 14.704.
Die LKZ für den L_{DEN} beträgt in der 3. Runde: 14.388.
Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den L_{DEN} um: -2,15 %.

Die LKZ für den L_{Night} in der II. Stufe beträgt: 6.968.
Die LKZ für den L_{Night} beträgt in der 3. Runde: 7.250.
Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den L_{Night} um: +4,05 %.

Die Veränderung der LKZ um weniger als 20 % wird als nicht wesentlich eingeschätzt.

In der Stadt Friedrichsthal ist die Veränderung der LKZ unwesentlich, aus diesem Grund ist eine detaillierte Überarbeitung des Lärmaktionsplans der Stufe II nicht erforderlich.

Im Vergleich zu den Betroffenenzahlen der Stufe II (2012) ist eine Erhöhung insbesondere in den höchsten Pegelklassen zu verzeichnen.

Tabelle 4 Zahl betroffener Menschen (2012)

Pegelbereich [dB(A)]	L _{DEN}		L _{Night}	
	Zahl betroffener Menschen		Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-55			936	900
55-60	1.744	1.700	374	400
60-65	574	600	146	100
65-70	369	400	0	0
70-75	82	100	0	0
>75	0	0		

Die Zahl betroffener Menschen, die einem Lärmindex L_{DEN} > 70 dB(A) ausgesetzt sind, hat sich um 46 erhöht, jene, die einem L_{Night} > 60 dB(A) ausgesetzt sind, ebenfalls.

5 Maßnahmen im Lärmaktionsplan

Im LAP der Stufe II wurden ausgeprägte Hotspots mit Lärmbelastungen über 70 dB(A) L_{DEN} bzw. 60 dB(A) L_{Night} in Friedrichsthal entlang der

- L 112 ('Illinger Straße')
- L 125 ('Saarbrücker Straße' zwischen 'Illinger Straße' und 'Kohlenstraße' und zwischen 'Grubenstraße' und 'Am Güterbahnhof'; 'Neunkircher Straße' zwischen 'Illinger Straße' und 'Redener Straße')
- L 258 ('Grüblingstraße' zwischen 'Kettelerstraße' und 'Lilienstraße')

verortet.

In der Stufe II wurden in den genannten Aktionsbereichen die Reduzierung der Geschwindigkeit von 50 auf 30 km/h vorgeschlagen. Für die Illinger Straße und Neunkircher Straße sowie die Saarbrücker Straße zwischen Grubenstraße und Ortsausgang wurden die schalltechnischen Auswirkungen des Einbaus eines lärmindernden Belags geprüft.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen konnte noch nicht erreicht werden. Die Stadt Friedrichsthal setzt sich, in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde, weiterhin für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ein.

Zur Einhaltung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit im Ortseingangsbereich wurde 2017 in der Illinger Straße (L 112) auf Höhe des Friedhofs ein stationäres Blitzgerät aufgestellt.

Zur Verringerung der Lärmbelastung für die Bevölkerung der Stadt Friedrichsthal werden die 'sonstigen Maßnahmen' des Lärmaktionsplans weiterhin berücksichtigt.

Für den neu hinzugekommen Abschnitt der L 112 sollte im Ortsbereich eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h erfolgen. Die dadurch erreichbare Pegelminderung beträgt etwa 2,4 dB.

6 Festsetzung ruhiger Gebiete

In Ergänzung zum Lärmaktionsplan der Stufe II setzt die Stadt Friedrichsthal folgendes ruhige Gebiet fest, welches einerseits eine geringe Lärmbelastung, andererseits einen hohen (Nah)erholungswert aufweist. Bei künftigen Planungen ist darauf zu achten, dass dieses Gebiet keiner (weiteren) Lärmbelastung ausgesetzt wird.

- Gebiet 'Villinger Park', 13,7 ha

Als akustisches Kriterium wurde das Unterschreiten des in den Lärmkarten dargestellten Werts von $L_{DEN} = 50 \text{ dB(A)}$ herangezogen. Andere relevante Lärmquellen gibt es in der Umgebung der festgesetzten ruhigen Gebiete nicht.

Die Abbildungen 1 und 2 zeigen das ruhige Gebiet.

Abbildung 1 Ruhiges Gebiet Villinger Park, Lage



Abbildung 2 Ruhiges Gebiet Villinger Park, Landschaft



7 Protokolle der öffentlichen Anhörung

Der Entwurf des Lärmaktionsplans wurde am 20.06.2018 im Stadtrat vorgestellt. Die öffentliche Auslegung und die Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange (TöB) fanden vom 02.07.2018 bis zum 10.08.2018 statt. Die Bürger wurden im Amtsblatt und via Internet über die Möglichkeit zur Beteiligung informiert. Von Seiten der Bürger ging eine Anregung zum Lärmaktionsplan ein; durch die TöB (Lfs) erfolgte ebenfalls eine Stellungnahme. Diese wurden in einem Abwägungsprozess bearbeitet; Änderungen am LAP wurden dadurch nicht erforderlich. Der endgültige Lärmaktionsplan wurde am 26.09.2018 im Stadtrat beschlossen. Die Öffentlichkeit wird über das Inkrafttreten des LAP informiert.

Friedrichsthal, den 27.09.2018
gez. Rolf Schultheis
Bürgermeister

